

AMISTAR®

Suspensionskonzentrat mit 250 g/l (23,2 Gew.-%) Azoxystrobin

Fungizid zur Bekämpfung von Krankheiten in Getreide und in Raps

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company



Nr. 025090-00

**Achtung**

Enthält außerdem: Methanol

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

UFI: E2G7-E0CH-R00G-2YY0

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind **Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz)** zu tragen.

SS2101: **Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel)** tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: **Gesichtsschutz** tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: **Gummischürze** tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW468: **Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.**

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Generelle Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

1. Strobilurinhaltige Fungizide sollten generell in Mischung mit einem nicht-kreuzresistenten Wirkstoff eingesetzt werden.
2. Zwei Anwendungen strobilurinhaltiger Fungizide je Saison sind nicht zu überschreiten.
3. Strobilurinhaltige Fungizide sind infektionsbezogen, stadiengerecht und so früh wie möglich zu spritzen.
4. Fungizide sind gemäß Hersteller-Empfehlungen anzuwenden.

Für weitere Informationen beziehungsweise regionale Empfehlungen bitte die Beratung des Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, anfordern.

Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen: Abdrift vermeiden!

AMISTAR ist für einige Apfelsorten nicht verträglich, daher Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden.

AMISTAR keinesfalls in Kernobstgehölzen oder in Kernobstbaumschulen einsetzen!

Nur abgetrocknete Bestände behandeln.

Nach dem Einsatz von AMISTAR können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Wirkungsweise:

Der Wirkstoff Azoxystrobin gehört zur chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilurine). Er besitzt eine gute Wirkung gegen Rostkrankheiten. Azoxystrobin hat sowohl systemische als auch translaminare Eigenschaften. Die Wirkung erfolgt über die Hemmung des Elektronentransportes in der Mitochondrienatmung.

Azoxystrobin wirkt in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zu Infektionsbeginn eingesetzt werden. AMISTAR verfügt über eine sehr gute Dauerwirkung, die je nach Blattzuwachs und Krankheit 3-6 Wochen Schutz gegen Neubefall geben kann. AMISTAR zeichnet sich dadurch aus, dass es die Bestände lange gesund erhält und dadurch eine verlängerte Assimilateinlagerung ins Korn und in die Schote ermöglicht, die sich in deutlichen Ertragssteigerungen, bei guter Qualität, widerspiegeln. Ein bereits vorhandener Schaden kann jedoch nicht mehr behoben werden.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 11 (bisher C3) (Azoxystrobin)

Kulturverträglichkeit:

AMISTAR wird nach bisherigen Erfahrungen von allen Getreidearten und -sorten, sowie Rapsorten sehr gut vertragen.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Gerste	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Triticale	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Roggen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Raps	Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) Halsnekrose (<i>Leptosphaeria maculans</i>) Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)
Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.	

4.1 Sachgerechte Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

AMISTAR wird vor oder zu Infektionsbeginn eingesetzt.

Getreide: Nach der Erstanwendung von AMISTAR sollte eine zweite Anwendung bei Weizen, Roggen und Triticale in Entwicklungsstadium BBCH 51/55, bei Gerste in Entwicklungsstadium BBCH 49/51, erfolgen.

Raps: Eine einmalige Anwendung erfolgt ab Entwicklungsstadium BBCH 60 - BBCH 69.

Wartezeiten:

Getreide: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Weizen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Freiland 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH 30 bis BBCH 61. ab Frühjahr Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 14 bis 42 Tagen. Anwendungsbestimmung(en): NW609-1 (5m).
Gerste Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Freiland 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH 30 bis BBCH 59. ab Frühjahr Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 14 bis 42 Tagen. Anwendungsbestimmung(en): NW609-1 (5m).
Triticale Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Freiland 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH 30 bis BBCH 61. ab Frühjahr Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 14 bis 42 Tagen. Anwendungsbestimmung(en): NW609-1 (5m).
Roggen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Freiland 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH 30 bis BBCH 61. ab Frühjahr Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 14 bis 42 Tagen. Anwendungsbestimmung(en): NW609-1 (5m).

Raps	Freiland
Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>)	1,0 l/ha in 200 - 500 l Wasser
Halsnekrose (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)	BBCH 60 bis BBCH 69. ab Frühjahr
	Spritzen
	Maximal eine Anwendung in der Kultur und pro Jahr
	Wartezeit in Tagen: 21
	Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m, 75% *, 90% *), NW606 (5m).

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
- Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab- Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.

- Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung

Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigegeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

AMISTAR ist mit den gängigen Fungiziden (z.B. BELSPIRUM®, ELATUS® ERA, UNIX®, KAYAK®) und Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, AXIAL® KOMPLETT, PRIMUS® PERFECT, STARANE® XL, TRAXOS®), Wachstumsreglern (z.B. MODDUS®, CCC, Ethephon), Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, EVURE®), Blattdüngern (z.B. Bittersalz) und Biostimulantien (YIELDON™, MEGAFOL™, NUTRIBIO N®) mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

AMISTAR ist im Getreide bis BBCH 37 mischbar mit verdünnter Ammonitratharnstofflösung (AHL) bis zu 20 kg N/ha. Das Verhältnis von AHL zu Wasser sollte dabei mindestens 1:3 bis 1:5 betragen.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von AMISTAR ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge:: 200-300 l/ha.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.